ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

urn:nbn:de:zbw-8297645509

Bibliothek
des Instituts für Weltwirtschaft
an der Universität Kiel

Signatur
A 9812

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

urn:nbn:de:zbw-8297645509

Amerikanische
Geldauswanderungs-Agenturen.

Von

Walther Mancke
Chefredakteur der Bank- und Handels-Zeitung.

Im Verlage der Bank- und Handels-Zeitung (W. Mancke).
Berlin S.W., Kochstraße 3.

Druck von Oskar Haebringer, Berlin S.W., Friedrichstr. 217.

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Amerikanische
Geldauswanderungs-Agenturen.

Von

Walther Mancke
Chefredakteur der Bank- und Handels-Zeitung.

Im Verlage der Bank- und Handels-Zeitung (W. Mancke).
Berlin SW., Kochstraße 3.

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Institut für Weltwirtschaft · Bibliothek · Kiel
13. V. 1936
abd 2958

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Nachstehendes habe ich eigentlich für meine Zeitung geschrieben, aber bald merkte ich, daß die Abhandlung doch zu umfangreich wurde um in einer Tageszeitung unter anderen Artikeln zu erscheinen. Ich hoffe, daß die kleine Broschüre ihren Zweck, vor einer dem Vaterlande drohenden Gefahr zu warnen, nicht verfehlt. — Durch eine große Auflage und deren systematische Vertreibung denke ich dazu beizutragen, daß die Gemeingefährlichkeit der unsoliden amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften für Deutschland in weiten Kreisen der Bevölkerung erkannt wird.

Walther Mancke.

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Amerikanische Geldauswanderungs-Agenturen.

In Regierungskreisen sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich-Ungarn beschäftigt man sich jetzt eingehend mit den Vorstudien zu einem den neuen Verhältnissen angepaßten Versicherungsgesetze. Schon bei Gründung des Deutschen Reiches wurde in der Verfassung, wie vordem in der Verfassung des Norddeutschen Bundes (Artikel 4) hervorgehoben, daß das Versicherungswesen der Jurisdiction des Reiches unterliegen solle, aber dabei ist es bis heute geblieben. Einzelne Staaten, in erster Linie Preußen, haben durch besondere Verwaltungsvorschriften der betreffenden Aufsichtsbehörden dem aktuellen und speziellen Bedürfnisse ihrer Bewohner Rechnung getragen und damit wenigstens die Unterlagen festgestellt, auf welche sich ein „Reichsversicherungsgesetz" aufbauen kann. Das zuletzt unterm 2. Februar 1890 erlassene Reskript des preußischen Ministers des Innern lautet:

„Die Rechnungsvorlagen der in Preußen thätigen Lebensversicherungsgesellschaften sind zu einem erheblichen Theile bisher nicht mit derjenigen Klarheit und Uebersichtlichkeit erfolgt, welche erforderlich ist, um nicht allein dem Fachmanne, sondern dem betheiligten Publikum überhaupt erkennbar zu machen, welches die zeitige Finanzlage der betreffenden Anstalt ist und ob die letztere vertrauenswürdig erscheint. Es gilt dies ebenso von den Jahresrechnungen, Bilanzen und Geschäftsübersichten, welche durch den deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger zur Veröffentlichung

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

gelangen, wie von den Jahresberichten, welche nur der Aufsichtsbehörde und den in Generalversammlungen erscheinenden Betheiligten vorgelegt zu werden pflegen. Um in dieser Beziehung eine größere Gleichmäßigkeit und Klarheit herbeizuführen, bestimme ich für alle in Preußen thätigen Lebensversicherungsgesellschaften — für die deutschen sowohl, wie für die außerdeutschen — das Folgende."

Die nun folgenden Vorschriften beziehen sich zwar nur in erster Linie auf die Aufstellung der Bilanz, der Geschäftsberichte und der Betriebs-Uebersichten, werden aber immerhin insofern von wohlthätigem Einflusse sein, als mancherlei bisher geübte Mißbräuche und falsche Rechtsbegriffe, welche sich wie eine ewige Krankheit forterben, nicht mehr in der scharfen Beleuchtung der staatlichen Kontrolle am Leben erhalten können.

Aktuell ist die Forderung nach umfassenderer staatlicher Kontrolle, nach einem fundamentirenden Reichsversicherungsgesetze erst geworden, als die amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen den Einzug in die alte Welt, namentlich in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn hielten. Von diesem Momente ab gährte und wogte es unabläßig in dieser sonst eine Art Stillleben führenden Erwerbsbranche. Die alte, ruhigsolide, sparsame, auf sorgsamen Berechnungen basirende Lebensversicherung sollte dem Unternehmungsgeist, der Spekulation unterliegen, anstatt „dürftige Dividenden" sollte sich ein breiter Goldstrom über alle Versicherten ergießen. Geringe Prämiensätze und erleichterte Aufnahme bei größtmöglicher Gegenleistung, das war die Parole der mit elementarer Kraft vordringenden Versicherungsagenten aus der neuen Welt.

Sehr bald merkte man zwar, daß Etwas faul im Staate Dänemark, will sagen Amerika, sein müsse, und das Mißtrauen wurde zur Gewißheit, als die ersten Daten und officiellen Bilanzen einzelner Gesellschaften bekannt wurden, aber das hinderte nicht, das Tausende an dem raffinirten Humbug

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

glaubten und ihre Ersparnisse in Form von Versicherungsprämien außer Landes schickten.

Mit der wachsenden Gemeingefährlichkeit dieser amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften ist die Nothwendigkeit, Rechtsbestimmungen zu schaffen, welche für alle Gesellschaften maßgebend sind, deren Betrieb innerhalb unserer Grenzen geduldet werden darf, immer schneller und dringender in Erscheinung getreten. Die verschiedenen Entscheidungen der Gerichtshöfe sind um so weniger genügend, als es schwer, ja oft unmöglich ist, in jedem Fall den gerichtlichen Erkenntnissen praktischen, materiellen Werth zu verschaffen, so lange es sich um Auslands-Gesellschaften handelt. Die rechtliche Unsicherheit, das Hin- und Herlaviren mit polizeilichen Verordnungen auf einem so wichtigen volkswirthschaftlichen Gebiete, wie es die Personalversicherung ist, macht es ausländischen Gesellschaften, die keinerlei Rücksichten zu nehmen brauchen und auch nicht zu nehmen gewohnt sind, leicht, die Unkenntniß der breiten Menge des Volkes für ihre Ausbeutungen zu benutzen, zum Schaden der getäuschten Personen wie des Nationalwohlstandes.

Die Völker erziehende Institution, die Versicherung, hat sich nur auf dem wohlthätigen Prinzip der Konkurrenz in dem Maße entwickeln können, wie dies thatsächlich geschehen ist, aber die gesunde belebende Konkurrenz hört auf, wenn der Kampf nicht mehr mit ehrlichen Waffen geführt wird. Man hat in Deutschland und Oesterreich-Ungarn andere Rechtsbegriffe in der Verwaltung fremden Eigenthums als im freien Amerika, insbesondere bei der Verwaltung von Sparkasseneinlagen oder, was dasselbe ist, von Versicherungs-Prämien, und die staatlichen Organe in der alten Welt wachen in wohlverstandenem eigenem Interesse darüber, daß materielle, juristische und moralische Garantien von den einheimischen Gesellschaften gestellt werden, welche eine muthwillige Schädigung der wirthschaftlich Schwächeren so viel als möglich ausschließen. Die staatliche Aufsicht ist denn auch gerade von denjenigen gewünscht worden, welche in der Förderung des privaten Versicherungswesens einen Nutzen für die staatliche

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Wohlfahrt erblicken. Die Kontrolle ist erwünscht, nothwendig, ja unentbehrlich für die Versicherer wie für die Versicherten in gleich hohem Grade.

Die strengste Auffassung einer organisirten wachsamen Kontrolle ist auf diesem Gebiete nicht nur die beste, sondern auch die einzig richtige. Die strenge mit verständiger Sparsamkeit verbundene eigene Kontrolle hat mit dazu beigetragen die im Königreich Preußen traditionellen musterhaften Regeln der Finanzverwaltung als lehrreiches Beispiel staatswirthschaftlicher Ordnung berühmt zu machen, so daß die durch und durch gewissenhafte Anschauung deutschen Ordnungssinnes heute nicht nur in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sondern auch in ganz Europa zur Herrschaft gelangt ist.

In England haben ähnliche solide Grundsätze auf dem Gebiete der Verwaltung öffentlicher Gelder stets geherrscht, nur mit dem Unterschiede, daß dort die schärfste und wirksamste Kontrolle außerdem durch die Wachsamkeit reicher und unabhängiger Organe der Presse ausgeübt wird. Dem gegenüber muß man die Thatsache feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten beinahe auf dem gesammten Gebiete finanzieller Angelegenheiten eine gemeingefährliche Gleichgiltigkeit und eine gewisse Mißachtung der soliden Tradition in der Frage der Kontrolle und der Vorsicht in zahlreichen Symptomen zu Tage treten.

Man hat vergessen, daß das Sprichwort: „In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf" — sich vor allem auf die Verwaltung fremden Geldes bezieht. Diese sogenannte Gemüthlichkeit ist bei den Directoren mancher Institute zu einem denkfaulen Vertrauensdusel gegenüber einzelnen Personen ausgeartet. Das Publikum hat oft dieses schlechte Beispiel befolgt, nur mit dem Unterschiede, daß es einzelne große Namen zu Götzenbildern des blinden finanziellen Vertrauens gemacht hat. Ein anderer Theil des Publikums hat dieses schlechte Beispiel noch übertrieben und sich

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

das selbstständige Denken in vielen finanziellen Dingen ganz abgewöhnt.

In der Beurtheilung des Effektenmarktes und in der Prüfung der Sicherheit von Kapitalsanlagen begnügt ein großer Theil des Publikums sich mit einem mechanischen Götzendienst vor einzelnen Talmigrößen der hohen Finanz. Alle Ansprüche der finanziellen Vorsicht werden befriedigt durch die Emissions-Prospekte, welche mit der Ornamentik einiger achtungswerther Namen verziert sind.

In den Fällen, wo es sich um definitive Geldauswanderung nach transatlantischen Bestimmungsorten und in die Hände unbekannter amerikanischer Vermögensverwalter handelte, war und ist leider noch bei einem Theile des Publikums der Mangel an Vorsicht noch größer und noch gefährlicher, weil für die meisten, die dekorativ glänzende Gruppirung einer aus großen Zahlen zusammengesetzten Bilanz das Surrogat eines Sicherheitsgefühl gewährt, sobald es sich um eine „Lebensversicherung" handelt.

Die finanziellen Katastrophen und Krisen der letzten Jahre haben unwiderlegliche Beweise geliefert, wie gefährlich der Mangel an fachmännischer Kontrolle bei der Verwaltung von einzelnen Instituten und der Auswahl von Kapitalsanlagen für das Publikum geworden ist.

Wir sprechen hier nicht von denen, die sich zum berufsmäßigen Differenzspiel verleiten lassen und sich dann nicht beklagen dürfen, wenn sie in blinder Leidenschaft durch irgend welche Leithammel der Börse irre geführt wurden, von denen genug selbst zu Grunde gegangen sind, weil sie sich im Spekulations-Taumel den Vollbesitz ihrer Vernunft selbst nicht erhalten konnten. Der Mißbrauch des Spieles wird stets in Begleitung des legitimen und unentbehrlichen Terminhandels zu finden sein und sich auch nicht beseitigen lassen.

Diese Leute wußten aber auch, daß sie Hazard spielen.

Wir sprechen heute nur von der Controlle, bei der Verwaltung jener Gelder, welche zur sichersten Kapitalsanlage bestimmt sind, und von der Verhütung der

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Gefahr, daß diese Kapitalien nicht von leichtsinnigen Vermögensverwaltern zu Zwecken der geheimen Spekulation benutzt oder ohne genügende Sicherheit angelegt werden und zwar außerhalb der Jurisdiktion eines europäischen Staates.

Milliarden europäischer Ersparnisse sind in den letzten Jahren durch leichtsinnige Auswanderung nach Argentinien und anderen südamerikanischen Staaten sowie durch Anlage in nordamerikanischen Humbug-Eisenbahnunternehmungen verloren gegangen.

Die Belehrung, welche das europäische und besonders das deutsche Publikum durch diese Verluste erhielt, scheint noch nicht genügend gewirkt zu haben.

Die Mahnung zur Vorsicht, welche in diesen Ereignissen enthalten war, wurde selbst von einzelnen sogenannten Finanzgrößen nicht beherzigt, weil bei einzelnen von denselben die verantwortliche Stellung an der Spitze eines großen Finanzinstitutes eine Art von Größenwahn der finanziellen Unfehlbarkeit und der Mißachtung jeder unabhängigen fachmännischen Kritik hervorgebracht hat.

Der Mangel an verständig organisirter Kontrolle war auch, wie wir hier nebenbei bemerken, die einzige Ursache, daß z. B. bei einem der ersten und größten deutschen Bankinstitute in diesem Jahre ein Beamter im betrügerischen Einverständniß mit einem Makler mehr als eine Million von dem Gelde der Bank verspielen konnte. An diesem Falle konnte man wiederum die Erfahrung machen, daß nur außerordentlich selten irgend Jemand von den finanziellen Dummheiten Anderer etwas lernt. Die meisten lernen eben auf finanziellem Gebiete nur durch den persönlichen Schaden, welchen sie durch die eigenen Fehler erleiden. Andernfalls wäre die Deutsche Bank schon durch den Fall der Leipziger Diskontogesellschaft zur Vorsicht in der Kontrolle ermahnt worden. In diesem Falle war die mit den Händen greifbare Lehre enthalten, daß der Mangel an Kontrolle seitens der Actionäre und die gewohnheitsmäßige Mißachtung

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

der Kritik seitens der unabhängigen Presse auch dahin führen können, daß zwei Bankdirektoren das gesammte Aktiencapital und alle Depositen einer Bank verspielen.

Neuerdings hat nur in Folge einer ebenso blinden Vertrauensseligkeit, welche seit einem Decennium einen Geschäftsverkehr von hunderten von Millionen ohne jede Kontrolle schalten und walten ließ — der Sturz eines der ersten europäischen Bankhäuser stattgefunden. Bei dieser Triester Bankfirma konnte der Verlust von ca. 8 Millionen Mark nur durch Mangel an Kontrolle zu solcher Höhe gelangen. Daß die Gläubiger der besonders im Orient berühmten Firma von Morpurgo u. Parente nicht diese 8 Millionen verlieren, verdanken sie nur dem glücklichen Zufalle, daß das größte Finanz-Welthaus in Paris ebenfalls eine Commanditeinlage von mehreren Millionen verliert und außerdem das bestehende Millionen-Deficit von Morpurgo u. Parente nur aus Gründen der geschäftlichen Moral freiwillig ohne jede rechtliche Verpflichtung bezahlt.

Wäre eine solche Firma in Amerika gefallen, so hätten sich die Yankee-Millionäre niemals dazu bewegen lassen, auch nur einen Dollar mehr aus moralischen Beweggründen zu bezahlen, als durch Gerichtsexekution zwangsweise von ihnen zu erreichen wäre.

Wenn aber schon bei deutschen und österreichischen Gesellschaften der Mangel an Kontrolle so enorme Schäden am geschäftlichen Ansehen und am materiellen Besitze nach sich ziehen konnte, in wie bedeutenderem Maßstabe wird dies der Fall sein bei amerikanischen Geldverwaltungen, da bei diesen jede Kontrolle nach europäischen Begriffen von vorn herein ausgeschlossen ist.

Gilt dies Alles schon von sämmtlichen Verwaltern fremder Gelder, so müssen die Verwalter der Ersparnisse des Volkes umsomehr darauf bedacht sein, die größt mögliche Kontrolle aller ihrer Organe und Verhältnisse constant und systematisch zu üben. Die Lebensversicherungspolice ist

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

für die meisten Versicherten der einzige Besitz, der Repräsentant aller Ersparnisse und der letzte und einzige Rettungsanker im Alter oder beim Tode des Ernährers der Familie. Und mit einem so heiligen materiellen Gute soll ohne jede Kontrolle ein frevelhaftes, spekulatives Spiel in einer Zeit getrieben werden dürfen, in welcher es sich die deutsche Reichsregierung zur Ehrenpflicht gemacht hat, ihre Macht den „wirthschaftlich Schwachen" in erster Linie zu widmen.

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Die Versicherungs-Idee, welche die heiligsten Gefühle des Familienlebens und den kategorischen Imperativ der Pflichterfüllung zu schaffenden und erhaltenden Kräften der Volkswirthschaft gemacht hat, — verdankt ihren Ursprung England, welches für die Finanzwelt eine Schulstube und für die Organisirung der individuellen Energie und der wirthschaftlichen Selbstregierung eine Musterwerkstätte gewesen ist.

Deutschland hat es dem Herrschergenie und der wahren Volksfreundlichkeit der Hohenzollern zu verdanken — daß durch die Unfall-, Kranken- und Altersversicherung der Arbeiter — der sich stets verjüngende Segen der Versicherungsidee zum Gemeingute des ganzen Volkes geworden ist, — und ganz besonders den wirthschaftlich Schwachen zu Gute kommt.

Das praktische Christenthum wurde hierdurch, vereint mit einer genial organisirten Selbsthilfe, zum erstenmale durch den Staat selbst, auf das wirthschaftliche Leben angewandt. Alle europäischen Staaten befolgen jetzt in der Arbeitergesetzgebung und Arbeiterversicherung das von Deutschland gegebene Beispiel, das verbündete Oesterreich-Ungarn ebenso wie Frankreich, welch letzteres von dem Erbfeinde auch hierin etwas gelernt hat.

Nachdem Deutschland aber durch seine Arbeiter-Versicherungsgesetze wesentlich dazu beigetragen hat, daß in Kreisen, welche sich bisher der Versicherungsidee gegenüber ablehnend verhielten, der Segen derselben immer allgemeiner anerkannt wird, hat es auch die moralische Pflicht übernommen, durch

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

gesetzgeberische Maßregeln die höchstmögliche Sicherheit zu schaffen, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht anstatt den erhofften Nutzen zu bringen, die breite Menge des Volkes direkt schädigen. Namentlich gilt dies von den außereuropäischen Gesellschaften, welche die Ersparnisse der deutschen Nation aufsaugen und dieselben unter dem Deckmantel der „Lebensversicherung" nach dem Auslande auf Nimmerwidersehen verschicken.

Nach dem Auslande zu gehen, dafür liegt keinerlei Veranlassung vor, da wir in Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine große Anzahl musterhaft solider, altbewährter, unbedingt sicherer Versicherungsgesellschaften haben, — daß das Publikum nur die eine Schwierigkeit der Auswahl hat. Wir erwarten aber den Schutz nicht von der dauernden Vormundschaft des Staates oder der Polizei-Kontrolle der Regierung, sondern hauptsächlich von der Aufklärung des großen Publikums. Man wird eine solide Konkurrenz der verschiedenen Gesellschaften aufrecht erhalten, auch nachdem auf gesetzgeberischem Wege die eigentliche Vorbedingung jeder loyalen Konkurrenz — die Gleichheit der Sicherstellung der Kapitalsanlage der eingesammelten Lebensversicherungs-Prämien gewährleistet ist. Man darf nicht aus doktrinärer Verblendung in das entgegengesetzte Extrem verfallen, wonach die Institution der Lebensversicherung schließlich durch ein internationales Assecuranz-Hausirerthum hauptsächlich durch amerikanische Kompagnien monopolisirt wird.

Das englische Publikum, welches die Macht der öffentlichen Meinung durch eine große Anzahl materiell-unabhängiger Blätter zur Geltung bringt, hat aus der finanziellen Krise des letzten Jahres, besonders aus dem Falle Baring praktische Lehren gezogen, und dieselben auch sofort zur Anwendung gebracht.

Das praktische Genie der Engländer ist sich sofort dessen bewußt geworden, daß die größte Publizität der Bilanzen aller Kreditinstitute, nicht nur einmal im Jahre, sondern in kürzeren Zwischenräumen durch die Organe der Tagespresse

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

publizirt, für die öffentlichen Interessen, für die Gesundheit der Kreditorganisation von außerordentlichem Vortheil ist.

Die Folge dieser Einsicht war, daß nicht nur die großen englischen Aktienbanken, sondern auch alle irgend wie auf Bedeutung Anspruch machenden englischen Privatbanken monatlich durch die Tagesblätter ihre Bilanzen veröffentlichen.

Aus diesen Bilanzen ist genau ersichtlich, in welcher Weise die deponirten Kapitalien angelegt sind, und nicht nur der Fachmann, sondern auch das Publikum kann auf Grund dieser Bilanzen prüfen und beurtheilen, ob die jederzeit fälligen Zahlungsverpflichtungen gedeckt sind durch eine vernunftgemäße Liquidität der Activa und durch eine solide Art der Kapitalsanlage.

In Deutschland und in Oesterreich-Ungarn sollte das in England gegebene Beispiel bei den Actienbanken und bei der großen Anzahl von Privatbankinstituten, die das öffentliche Vertrauen in Anspruch nehmen, ebenfalls befolgt werden.

Einzelne österreich-ungarische Assecuranz-Compagnien haben bereits eine ähnliche Praxis eingeführt; doch müßte diese Methode erweitert und zu einem allgemeinen gültigen System verallgemeinert werden.

Die Finanzinstitute können durch eine derartige Praxis im Vertrauen des Publikums und bei der Erweiterung ihrer geschäftlichen Beziehungen nur gewinnen. Gerade heute, wo das Publikum durch deutlich sprechende Thatsachen und traurige Verluste über das Vorhandensein von Krankheitssymptomen auf finanziellem Gebiete überzeugt wurde, ist die Propaganda für die Reform der Kontrolle öffentlicher Kreditinstitute unentbehrlich.

Nur so lange der Schmerz empfunden wird, hört das Volk auf die Stimme des Arztes.

Deswegen ist jetzt die Zeit der Propaganda für den Kampf gegen die Indolenz, gegen die strafbare Thätigkeit des gewohnheitsmäßigen Schlendrians auf dem Gebiete

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

der privaten Finanzverwaltung, besonders aber auf dem Gebiete der Lebensversicherung.

Deswegen ist jetzt die höchste Zeit, überall wo es nothwendig ist, mit den Fingern hinzuweisen, wo zum Schaden der öffentlichen Interessen, der Mangel einer organisirten Kontrolle nachweisbar ist, und die finanziellen Schutzmaßregeln fehlen, auf welche die nationalen Ersparnisse ein unbedingtes Recht haben.

Auch von Privaten und Behörden ist der Gegenstand neuerdings mehrfach in Betracht gezogen worden. Der Kaufmännische Verein in Köthen hat die Handelskammer für das Herzogthum Anhalt zu einer Eingabe dieserhalb an die Regierung veranlaßt, welche ersucht wurde, für ein Reichsgesetz ähnlich dem die Schweiz bezüglich wirksamerer Kontrolle und besserem Schutzes unserer Bevölkerung wirken zu wollen. Auch verschiedene Tagesblätter haben sich bereits in ähnlicher Weise ausgesprochen.

Die schwere moralische Verantwortung, für das viele, was versäumt wurde und was noch jetzt versäumt wird, belastet nicht einzelne Personen, sondern geradezu alle Faktoren des öffentlichen und des wirthschaftlichen Lebens. Deswegen müssen die auf finanziellem Gebiete landesüblich gewordenen Unterlassungssünden rücksichtslos der Nation klar gemacht werden. Es wäre ein gefährlicher Irrthum, wenn die verantwortlichen Leiter von Finanzinstituten glauben, die öftere Rechnungslegung gegenüber der Oeffentlichkeit hinge deswegen nur von ihrem Belieben ab, weil die Actionäre, die erfahrungsgemäß sich selten um ihre Interessen kümmern, gewöhnlich damit zufrieden sind, nur einmal im Jahre in dem Berichte der General-Versammlung Aufklärung über die Situation ihrer Bank zu erhalten.

Eine gesteigerte Verantwortung belastet in dieser Beziehung die Directoren der Versicherungs-Gesellschaften.

Nur durch Aufklärung des Publikums können sie den Kampf gegen unsolide Concurrenzmittel transatlantischer

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Assecuranz Compagnien aufnehmen. Das große Publikum weiß, daß die deutschen Staaten schon jetzt eine gewisse Kontrolle ausüben und die Versicherungs-Agenten betonen diesen Umstand beim Einfang für die amerikanischen Gesellschaften jederzeit dann, wenn das Bedenken geltend gemacht wird, daß die ausländischen Gesellschaften anderen Gesetzen untergestellt sind, als die deutschen -- und so bestärkt das effective Vorhandensein der, wenn auch mangelhaften Staats-Kontrolle die Vertrauensseligkeit des Publikums in hohem Maße. Die Staatsregierungen trifft also selbst ein Theil der moralischen Verantwortung wenn amerikanische Gesellschaften deutsche Bürger betrügen.

Dieselben Gesellschaften, welche ihre Gründung, ihre Existenz und ihre Prosperität der Gunst der öffentlichen Meinung, dem im Volk verbreiteten Einfluß gemeinverständlicher wirthschaftlicher Ideen verdanken, dürfen nicht vergessen, daß die bewegenden und schaffenden Kräfte ihrer Entstehung auch die unentbehrlichen Faktoren ihrer Erhaltung sind.

Eine eingehende öffentliche Rechnungslegung ist deswegen nicht nur eine moralische Pflicht, sondern auch geboten behufs Wahrung ihrer wohlverstandenen eigenen geschäftlichen Interessen.

Die eiserne Energie und die geschickteste systematische Benutzung der Oeffentlichkeit, wie sie die amerikanischen Versicherungs-Directoren für die Propaganda anwenden, verdient Anerkennung, und müßte als lehrreiches Beispiel von den inländischen Gesellschaften nachgeahmt werden.

Im Gegensatz hierzu muß constatirt werden, daß der Geschäftsumfang mancher sonst sehr ehrenwerther europäischer Assecuranz-Gesellschaft dadurch von Jahr zu Jahr abgenommen hat, oder wenigstens keine genügende Fortschritte nachweist, daß die betreffenden Directoren die geistige Propaganda und die Mitarbeit der öffentlichen Meinung mißachtet und vernachlässigt haben.

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Der bureaukratische Größenwahn einzelner Directoren erhob das Nichtsthun für die geistige Propaganda der Versicherung zum System und erwartete alles unter Ausschluß der Oeffentlichkeit von den Agenten und von dem Tabellenkrieg der einzelnen Assecuranz-Compagnien untereinander.

Die eiserne Nothwendigkeit wird auch diese europäischen Gesellschaften zwingen, in der Nothwehr der Vertheidigung ihrer Existenz gegen die Amerikanrr, welche in Europa nur ein Absteigequartir zum Prämieneinsammeln haben, endlich einmal den bisherigen Schematismus der Gedankenlosigkeit aufzugeben.

Ebenso im eigenen Interesse der inländischen Gesellschaften wie im öffentlichen Interesse, muß die energische mit Benutzung der Oeffentlichkeit betriebene Thätigkeit im Publikum die unentbehrlichsten Kenntnisse über das A. B. C. der Assecuranz und den Kinderkatechismus der Versicherungsideen verbreiten.

Dieses A. B. C. und dieser Katechismus erfordert vor allen Dingen die unbedingte Sicherheit der Kapitalsanlage für die eingesammelten Lebensversicherungs-Prämien. In diesem Punkte können die Amerikaner mit den soliden inländischen Gesellschaften nicht concurriren.

Wenn die Herren Amerikaner, welche in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sowie überhaupt in ganz Europa Lebensversicherungs-, d. h. Spareinlagen-Sammlungs- geschäfte machen wollen, sich gnädig herbeilassen, eine inländische Bank für die Dienste eines Kassenboten zu bezahlen;

wenn sie ferner in Europa einige Luxus-Häuser ankaufen, die mit prunkhaften Bureaueinrichtungen ausgestattet sind, und Millionen an Werth repräsentiren;

wenn sie schließlich auch für einzelne, selbst größere Summen Werthpapiere des betreffenden Staates ankaufen, oder eine gewisse ein für allemal fixirte Caution bei der Gründung hinterlegen,

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

so bietet alles Das noch keine genügende Garantie gegenüber den riesigen Verpflichtungen, welche eine größere Ausdehnung des Lebensversicherungsgeschäfts innerhalb eines Jahres schaffen kann. Deswegen ist es nothwendig, die Warnung gegen die amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften zu wiederholen, und zwar in erster Linie aus nachfolgenden Gründen:

1. Die Assecuranz ist nichts weiter als obligatorische Sparthätigkeit. Eine Assecuranzcompagnie ist nichts weiter als eine Sparcasse oder ein Sparverein. Es bleibt daher an und für sich widersinnig und bei nicht genug kapitalsreichen Ländern auch den staatlichen Interessen schädlich, die nationalen Ersparnisse nach Amerika zu schicken. Die deutschen Sparkassen legen die Einlagen in pupillarisch sicheren Werthen an und jede irgend wie geartete Speculation mit diesen Geldern ist absolut ausgeschlossen. Diese Anlagen befruchten die deutsche Landwirthschaft, den deutschen Gewerbefleiß, den deutschen Handel und deutsche Privatunternehmungen jeder Art, während bei einer Auswanderung dieses Geldes dem wirthschaftlichen Interesse desjenigen Staates genützt wird, der es zu sich heran zieht. Solange der auffangende Staat mit dem die Gelder abgebenden in ruhig freundlichen Verkehre durch Handelsverträge ꝛc. steht, ist dieser Fall weniger Ernst zu nehmen, als wenn es sich um Amerika handelt, welches durch sein ganzes wirthschaftliches System namentlich aber durch die Mac Kinley Bill sich in wirthschaftlichem Kriege mit Deutschland befindet. Durch die Jungfräulichkeit des Bodens und die vergleichsweise geringere Bevölkerung ist der Export des amerikanischen Cerealienreichthums gewährleistet und dieser Umstand allein ist schon ein für Deutschlands Finanzverhältnisse sehr schwerwiegender Factor. Wenn aber das deutsche Volk seine Ersparnisse in die Sparkassen Amerikas freiwillig sendet und dadurch jenseits des Oceans Handel und Wandel kräftigt und unterstützt, so liefert es dem wirthschaftlichen Feinde selbst die Waffen mit dem er das Vaterland bedroht.

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

2. Existiren in Deutschland und Oesterreich-Ungarn und wenn deren Concurrenz nicht groß genug wäre, in Europa selbst eine genügende Anzahl von soliden Assecuranzinstituten, d. h. Sparcassen, die das Publikum benützen kann.

3) Ist es unverantwortlicher Leichtsinn, wenn man sein erspartes Geld ohne zwingende Gründe nach Amerika schickt, um es einer amerikanischen Gesellschaft anzuvertrauen, deren Directoren hier zu Lande gänzlich unbekannt sind.

Unsere Warnung stützt sich nur auf Principien, auf keinerlei persönliche Gegnerschaft oder Antipathie, da die Personen der Directoren jener amerikanischen Sparcassen uns unbekannt sind. Doch selbst wenn wir hier, wie es unsere Absicht ist, von allen persönlichen Fragen absehen, so wichtig diese auch für die Vertrauenswürdigkeit der Verwalter fremden Geldes resp. Assecuranz-Compagnie sein mögen, welche bei uns Spareinlagen einsammeln, so bleiben nachstehende Gründe ausreichend, um die Benutzung und Alimentirung dieser Versicherungs-Gesellschaften nicht nur als finanziell unsinnig, sondern auch unter Umständen als wirthschaftlichen Leichtsinn zu kennzeichnen.

Die Gefahr der europäischen Kapitalisten bleibt dieselbe; —

Selbst wenn die betreffenden amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften, d. h. Sparbanken heute noch solvent sind; —

Selbst wenn die betreffenden in Europa unbekannten Directoren alle ehrliche Leute und geniale Finanzmänner sind; —

Selbst wenn dieselben sich nicht dazu hergeben in gefährlichen in Amerika landesüblichen Operationen, die ihnen von naiven und unwissenden Europäern anvertrauten Sparpfennige aufs Spiel zu setzen; —

Selbst wenn sie das ihnen anvertraute fremde Geld nicht der täglichen Gefahr aussetzen, welche aus einer größenwahnsinnigen Ausdehnung der Schaden-Risicos resultirt, die sich wie ein gigantisches Spielbanksystem über alle Welttheile erstreckt; —

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Selbst wenn die betreffenden, in den weitesten Kreisen Europas gänzlich unbekannten amerikanischen Spar-cassendirectoren aus purer Humanität in Europa, ganz besonders auch in den kapitalsarmen Gegenden Spareinlagen zusammenhausiren; —

Selbst wenn diese zahlreichen unbekannten Größen und angeblich finanziellen Tugendhelden die gute Absicht, und Sachverständniß genug haben, um in New-York, und San Francisco deutsche und österreichisch-ungarische Spareinlagen so zu fructificiren, daß das Kapital nicht gefährdet wird.

Die Gefahr bleibt in jedem Falle dieselbe.

Angenommen aber nicht zugegeben, daß man alles dies ohne Kontrolle in blinder Vertrauensseligkeit voraussetzen kann; so fehlen bei der heutigen Rechtspflege in Amerika, bei der jetzigen in Amerika herrschenden finanziellen und wirthschaftlichen Moral, namentlich aber auch bei der vollständigen Unsicherheit, die bei vielen amerikanischen Staats-, Municipal- und Hypothekarschulden ebenso überwuchert, wie bei den amerikanischen Eisenbahnpapieren, alle materielle und moralische Garantien, welche man in Europa als gänzlich unentbehrlich für die Sicherung jeder Kapitalsanlage ansieht. So hohe Zinsen manche Anlagepapiere amerikanischer Provenienz auch bringen, die innere Sicherheit, die absolute sich stetig gleichbleibende Solidität nach europäischen Begriffen wohnt ihnen fast niemals inne.

Diese Garantien kann selbst der gute Wille jener amerikanischen Directoren nicht schaffen. Ihr Fehlen aber wird naturgemäß der böse Wille, die Speculationssucht zum Schaden der Versicherten benutzen.

Selbst bei immerhin möglicher guter Absicht der betreffenden Unbekannten muß jeder Europäer, der noch in ungestörtem Besitz seines gesunden Menschenverstandes ist, zu der Ueberzeugung gelangen, daß für ihn Kapitalsanlagen auf der ganzen Stufenleiter amerikanischer Securitäten weder für ein Jahr,

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

noch weniger aber für **20**, **30** oder **50** Jahren vernünftigerweise zu empfehlen sind.

Die Nothwendigkeit über dieses A. B. C. überhaupt zu sprechen, ist umsomehr vorhanden, als ein Theil der inländischen Assecurranz-Directoren in gedankenloser Unthätigkeit dieser abenteuerlichen Auswanderung deutscher, österreichisch-ungarischer und überhaupt europäischer Versicherungsprämien müssig zusieht

Wenn es morgen einem der in New-York wohnenden Assecuranz-Direktoren, die man weder von Berlin, Wien, noch von Budapest aus kontrolliren kann, einfällt, sich an irgend einem Ringe in Kupfer, Silber in Petroleum ꝛc. zu betheiligen und dabei das gesellschaftliche Kapital irgendwie zu gefährden, oder theilweise im Hazardspiel zu verlieren, so würde die zeitweilige Krise bei dieser amerikanischen Versicherungsgesellschaft auch dem inländischen Assecuranzgeschäft den größten Schaden zufügen, da dann das Publikum gern alle äußerlich nur ähnlichen Unternehmungen in einen Topf wirft.

Die Gesetzgebung ist in Bezug auf die Kontrolle der ausländischen Assecuranz-Gesellschaften in Deutschland und in Oesterreich ebenso wie in Ungarn im höchsten Grade lückenhaft und bietet dem Publikum keinerlei genügende materielle Garantie.

Eine amerikanische Gesellschaft, welche einige 100.000 M. deponirt, kann bei der Lage der heutigen Gesetzgebung in Deutschland und Oesterreich-Ungarn ungezählte Millionen von Versicherungsprämien, d. h. ins Gemeinverständliche übersetzt, Spareinlagen in ganz Deutschland und Oesterreich-Ungarn zusammenhausiren und übers Meer schicken

Niemand denkt heute an die damit verbundenen Gefahren.

Wenn dann durch einen großen Schaden, der gleichzeitig tausende inländische Kapitalisten trifft, die Gefahr allgemein erkannt wird, dann ist es erfahrungsgemäß zu spät.

Wir werden deshalb nicht versäumen, concrete Vorschläge zu machen, wie auf dem Wege der Gesetzgebung wenigstens

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

den größten **Gefahren eines Vertrauensmißbrauches** auf dem Gebiete der Assecuranz amerikanischer Geldauswanderungsagenten begegnet werden kann.

Wenn es heute einem Deutschen, Oesterreicher oder Ungarn einfiele, seine Ersparnisse an einem unbekannten Sparkassen-Direktor nach Trottelcity oder Gimpelsberg, oder nach den Vereinigten Staaten von Pumpador zu schicken, so würde man ihn zum mindesten für verrückt halten, und seine erbberechtigten Verwandten würden ganz gewiß bei Gericht Erfolg haben, wenn sie seine Stellung unter Kuratell verlangen. Wenn aber diese selben Ersparnisse bei einer hiesigen Agentur einer derartigen Sparkasse des Auslandes eingezahlt werden, so ist der Mann „solide" gewesen. Sollte die Agentur aus irgend einem Grunde einmal aufgelöst werden, so hat er das Recht die Gerichte von Trottelcity anzurufen, mit welchem Erfolge — das hat die Erfahrung gelehrt.

Wie die Gefahr der Verleitung zur leichtsinnigen Kapitalsauswanderung nach Amerika — bekämpft werden muß — sei der Gegenstand nachstehender Bemerkungen.

1) Es wäre ein Irrthum, für den Schutz gegen diese Gefahr Alles von der gesetzgeberischen Thätigkeit des Staates zu erwarten, und von irgend welcher Regierung zu fordern, daß sie auf dem Gebiete der Kapitalsanlage die Pflichten eines verantwortlichen Vormundes für alle jene soll übernehmen, welche entweder aus Gedankenlosigkeit oder Denkfaulheit in finanziellen Dingen ihre eigenen wirthschaftlichen Interessen vernachlässigen. Der Staat kann auch keine finanzwissenschaftlich gebildete Gensdarme anstellen, die die öffentliche Sicherheit gewährleisten.

Die gesetzgeberische Aktion des Staates ist allerdings unvermeidlich und unentbehrlich, um für die in amerikanischen Sparkassen, genannt „Lebensversicherungs-Kompagnien," angelegten Kapitalien wenigstens ein Surrogat des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit zu schaffen, welches heute gänzlich fehlt.

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Das Minimum der Forderung einer hierauf angewandten Cautelar-Jurisprudenz bestände darin, daß sämmtliche Zahlungen für Lebensversicherungs-Prämien, d. h. Einlagen in einer obligatorischen Sparkasse, unbedingt im Lande selbst angelegt und derartig vinculirt werden, daß diese Kapitalien sowie deren Zinsen und Zinseszinsen stets und unter allen Umständen in dem Bereiche der Excequirbarkeit durch europäische Gerichte bleiben, für gewöhnlich jedenfalls in dem betreffenden Lande selbst, wo die Prämienzahlung erfolgte. Die Gelder können auch bei den Hinterlegungskassen niedergelegt werden und müssen stets in sicheren Werthen angelegt sein. Ausländische Staatspapiere dürfen nur angekauft werden, sofern die Deutsche Reichsbank dieselb beleiht.

2) Ebenso wichtig und unentbehrlich diese gesetzgeberische Action ist, ebenso wichtig ist die Aufklärung des Publikums über seine wirklichen Interessen, über die vielfachen und gänzlich unberechenbaren Gefahren, welche die leichtsinnige Kapitalsauswanderung auch auf dem Gebiete der Lebensversicherung mit sich führt. Ebenso wie die unabhängige Presse hierin eine unerläßliche Pflicht zu erfüllen hat, kann nicht bestritten werden, daß die großen inländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Vergleich mit der energischen Propaganda der amerikanischen Kompagnien sich großer Unterlassungssünden seit Jahren dadurch zu Schulden kommen ließen, daß dieselben zu einer wirksamen, einheitlich organisirten Vertheidigung gegen unsolide transatlantische Konkurrenz sich nicht einigen konnten. Wenn durch periodisch in den Tages-Zeitungen erfolgende Veröffentlichungen das Publikum mehr als bisher über die Wesenheit der Personal-Versicherung aufgeklärt wird, daß die erste Bedingung für die Anlage seiner Spargelder die absolute Sicherheit ist, welche ihm außereuropäische Gesellschaften niemals in dem Maße bieten können wie die inländischen, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Nur wenn die Materie selbst Jedem wenigstens etwas bekannt ist werden

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

die Auslands-Agenten durch ihre Ueberredungskunst weniger Erfolge ernten als bisher.

Durch die staatliche Gesetzgebung einerseits und die Aufklärung des Publikums andererseits wird man mit Erfolg amerikanischen Gesellschaften zu Leibe gehen können. In der Schweiz hat bekanntlich kürzlich eine amerikanische Gesellschaft ihren Betrieb eingestellt, weil ihre unredlichen Manipulationen an das Licht des Tages gezogen und coram publico besprochen wurden.

Bei einer gewöhnlichen Sparkasse kann man alle Tage die Spareinlage zurückverlangen.

Bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft muß sich der Betreffende erst der unangenehmen und unerwünschten Arbeit des Sterbens unterziehen, bevor er das Recht hat, die Summe oder einen Theil seiner Spareinlagen zurückzuverlangen.

So lange der Betreffende lebt, was doch für jeden angenehm ist, kann er nicht nur keine Rückzahlung erzwingen, sondern er **muß weiter zahlen,** — bis seine Erben das Rückforderungsrecht erlangen.

Man hüte sich also bei Zeiten davor A zu sagen, denn diesem folgt nicht nur sicher das B, sondern schließlich, will man nicht die ersten Einlagen im Stiche lassen, das ganze lange Alphabet bis zum Z. Deshalb prüfe Jeder ehe er sich zum ersten Schritte verleiten läßt, alle in Betracht kommenden Verhältnisse selbst.

Fassen wir das Vorgesagte noch einmal kurz zusammen, so kommen wir zu dem Schluß, daß es sich empfiehlt, bei soliden inländischen Lebens-Versicherungen seine Spargelder anzulegen und daß die amerikanische Concurrenz nur durch einheitliches Zusammenwirken der staatlichen Aufsichtsbehörde mit der öffentlichen Propaganda seitens der Lebensversicherungs-Gesellschaften in der Presse u. s. w. zu besiegen ist.

Noch ist es an der Zeit. Noch hält der dem deutschen Volke eigenthümliche Autoritäts-Glaube die deutschen Gesellschaften in voller Blüthe — aber man verschließe die Augen

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

nicht vor dem langsam aber sicher heranschleichenden Feinde. Hat er erst das umgebende Terrain unterminirt und dem Vaterlande einen großen Theil seines nationalen Reichthums entzogen, so wird es schwerer als jetzt sein, ihm erfolgreich entgegenzuarbeiten.

Neben dem allgemeinen staatlichen Interesse liegt es aber vor allen Dingen im wohlverstandenen Interesse der soliden deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften sich im Volke das Ansehen zu erhalten, welches sie ihrer Branche in einer langen Reihe von Jahren erworben und sich bis heute erhalten haben. Alle kleinlichen Feindschaften, aller Concurrenzneid muß in dem Momente begraben werden, wenn es gilt dem gemeinsamen Außenfeinde machtvoll zu begegnen, der es versuchte, das ganze Gewerbe zu degradiren. Von den transatlantischen Feinde lerne man die geschickte Benutzung der Propapanda, aber man benutze sie nicht wie er, zur Verdeckung des Schwindels, sondern zur gesunden Popularisirung des Lebensversicherungsgedankens und trage durch eine sich immer verjüngende Propaganda in stets weitere Kreise die Erkenntniß, daß nur durch Hochhalten solider Principien dem Einzelnen, wie der Gesammtheit auf die Länge der Zeit genützt werden kann.

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Anhang.

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Wir wollen vorstehende Broschüre nicht in die Welt gehen lassen ohne ihr noch einiges statistisches Zahlen-Material beizufügen, welches zur Beurtheilung der einheimischen, wie einiger Auslands-gesellschaften von Wichtigkeit ist. Das statistische Material über die deutschen Gesellschaften ist zu Meist den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik entnommen, dasjenige über die Amerikanischen Gesellschaften den Geschäftsberichten der namhaft gemachten Gesellschaften. Schließlich bringen wir noch einige besondere Details des besprochenen Gebietes behandelnde Ausführungen allgemein anerkannter finanzwissenschaftlicher Autoritäten zum Abdruck, hoffend, daß dieselben unsere allgemeinere Beweisführung an einzelnen Stellen kräftig unterstützen.

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaften.

Zugang, Abgang und Rein-Zuwachs im Jahre 1890.

(Die Anstalten sind nach der Größe des erzielten Brutto-Zugangs geordnet.)

Anstalt.	Jahr der Gründung.	Brutto-Zugang im Jahre 1890 Mk.	Abgang im Jahre 1890 durch Sterbefälle und durch Zahlbarwerden bei Lebzeiten Vers.-Summe Mk.	in % des Zuganges.	durch Aufgabe und Verfall Vers.-Summe Mk.	in % des Zuganges.	Rein-Zuwachs im Jahre 1890 Mk.	Reihenfolge der Anstalten nach dem Rein-Zuwachs
)tha	1827	34 404 200	11 732 900	34,10	4 640 100	13,49	18 031 200	4
ettin (Germania) .	1857	33 001 125	5 489 089	16,63	8 555 945	25,93	18 956 091	3
pzig	1830	27 272 100	4 277 000	15,68	3 884 000	14,24	19 111 100	2
rlin (Victoria) .	1861	25 090 067	1 188 761	4,74	3 468 454	13,82	20 432 852	1
rlsruhe	1864	23 701 400	2 765 914	11,67	3 637 751	15,35	17 297 735	5
uttgart (Leb.-Vers.- u. Ersp.-Bank) . . .	1854	23 449 130	4 492 233	19,16	3 034 806	12,94	15 922 081	6
ln (Concordia) .	1853	11 140 000	3 605 824	32,37	3 382 816	30,37	4 151 360	16
pzig (Teutonia) .	1852	10 799 163	1 495 522	13,85	3 603 781	33,37	5 699 860	10
gdeburg (Leb.-Vers.-Gesellsch.) . . .	1856	10 167 649	1 645 553	16,18	4 017 756	39,52	4 504 340	14
rlin (Pr. Leb.-Vers.-Akt.-Gesellsch.) . .	1865	9 239 500	952 780	10,31	3 626 455	39,25	4 660 265	13
rlin (Berlinische) .	1836	9 146 500	2 172 379	23,75	2 638 455	28,85	4 335 666	15
gdeburg (Allg. Vers.-Akt.-Gesellsch.) . .	1873	8 878 658	473 686	5,34	2 132 438	24,02	6 272 534	8
)werin	1853	8 425 925	467 500	5,55	1 924 800	22,64	6 033 625	9
rlin (Nordstern) .	1867	8 106 361	783 651	9,67	2 648 047	32,67	4 674 663	12
)eck	1828	7 875 037	2 905 416	36,89	2 530 138	32,13	2 439 483	23
nburg (Janus) .	1847	7 661 165	1 378 265	17,99	2 545 115	33,22	3 737 785	17
nover (Beamtenver.)	1875	7 364 300	450 700	6,12	294 800	4,00	6 618 800	7
inchen	1836	6 816 986	528 028	7,75	1 524 365	22,36	4 764 593	11
tsdam	1868	6 372 644	897 573	14,08	3 007 876	47,20	2 467 195	22

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Fortlaufende Nummer	Anstalt	Jahr der Gründung	Brutto-Zugang im Jahre 1890 Mk.	Abgang im Jahre 1890 durch Sterbefälle und durch Zahlbarwerden bei Lebzeiten: Vers.-Summe Mk.	in % des Zuganges	Durch Aufgabe und Verfall: Vers.-Summe Mk.	in % des Zuganges	Brutto-Zugang im Jahre 1890 Mk.
20	Halle (Iduna) . . .	1854	5 738 938	1 166 615	20,33	1 721 604	30,00	2 850 719
21	Erfurt (Thuringia) .	1856	5 330 440	1 245 887	23,37	1 475 541	27,68	2 609 012
22	Frankfurt (Leb.-Vers.-Gesellsch.) . . .	1844	5 025 220	1 029 102	20,48	1 848 373	36,78	2 147 745
23	Elberfeld	1872	4 660 747	328 100	7,04	1 259 215	27,02	3 073 432
24	Breslau	1872	4 261 510	234 850	5,51	1 171 542	27,49	2 855 118
25	Berlin (Friedrich Wilh.)	1866	4 088 025	720 844	17,63	2 028 552	49,62	1 338 629
26	Stuttgart (Rent.-Anst.)	1861	3 744 650	574 425	15,34	783 932	20,93	2 386 293
27	Bremen	1867	3 036 980	369 420	12,16	1 472 476	48,48	1 195 084
28	Frankfurt (Providentia)	1857	2 898 774	802 603	27,69	937 200	32,33	1 158 971
29	Berlin (Deutschland) .	1889	2 205 800	1 000	0,05	170 500	7,73	2 034 300
30	Posen (Vesta) . . .	1873	1 861 608	162 658	8,74	1 401 359	75,28	297 583
31	Berlin (Armee u. Marin.)	1872	1 014 000	182 800	18,03	177 000	17,46	654 200
32	Hannover	1830	804 700	813 495	101,09	5 416 435	673,13	(— 5 425 230)
33	Darmstadt	1855	488 200	164 986	33,79	155 504	31,85	167 710
34	Berlin (Prometheus) .	1872	362 500	76 532	21,11	231 622	63,90	54 346
35	Braunschweig	1842	234 700	113 275	48,26	160 000	68,17	(— 38 575)
	Summa		324 668 684	55 689 366	17,15	81 508 753	25,11	187 470 565

Entwickelung der Lebensversicherung bei den deutschen Anstalten von 1829 bis 1890.

Jahr	Zahl der Anstalten	Neuer Brutto-Zugang im Laufe des Jahres		Bestand am Ende des Jahres			Rein-Zuwachs im Laufe des Jahres			
		Personen resp. Policen	Versicher.-Summe M.	Personen resp. Policen	Versicherungssumme M.	Durchschnittl. Betrag M.	absolut Personen	absolut Vers.-Summe M.	in % des Bestandes am Anfange des Jahres Personen	in % des Bestandes am Anfange des Jahres Summe
1829	2	1 462	8 128 140	1 448	8 077 200	5 578	1 448	8 077 200	—	—
1830	2	669	3 991 890	2 072	11 768 190	5 680	624	3 690 990	43,09	45,70
1831	4	2 300	10 872 936	4 248	21 817 881	5 136	2 176	10 049 691	105,02	85,38
1832	4	1 667	8 790 750	5 581	28 483 491	5 104	1 333	6 665 610	31,38	30,55
1833	4	1 537	7 286 952	6 818	33 867 168	4 967	1 237	5 383 677	22,16	18,90
1834	4	1 584	6 773 937	8 057	38 643 345	4 796	1 239	4 776 177	18,17	14,10
1835	4	1 612	7 251 186	9 274	43 701 639	4 712	1 217	5 058 294	15,10	13,08
1836	5	2 072	8 791 953	10 852	49 933 011	4 601	1 578	6 231 372	17,02	14,26
1837	6	3 488	13 810 405	13 778	61 241 212	4 445	2 926	11 308 231	26,96	22,65
1838	6	2 999	11 476 597	16 067	69 487 289	4 325	2 289	8 246 047	16,61	13,46
1839	6	2 809	10 914 345	17 978	76 824 038	4 273	1 911	7 336 749	11,89	10,56
1840	6	2 794	10 150 936	19 852	83 320 333	4 197	1 874	6 496 295	10,42	8,46
1841	6	2 870	10 830 548	21 626	90 493 001	4 184	1 774	7 172 668	8,94	8,61
1842	7	3 047	10 865 130	23 503	97 064 356	4 130	1 877	6 571 355	8,68	7,26
1843	7	2 996	10 702 255	25 294	103 571 662	4 095	1 791	6 507 306	7,62	6,70
1844	7	2 975	10 938 050	26 930	110 235 593	4 093	1 636	6 663 931	6,47	6,43
1845	7	2 762	10 085 120	28 463	115 372 872	4 053	1 533	5 137 279	5,69	4,66
1846	9	3 016	11 118 984	30 277	121 656 861	4 018	1 814	6 283 989	6,37	5,45
1847	9	2 987	12 221 780	31 904	128 054 570	4 014	1 627	6 397 709	5,37	5,26
1848	10	2 423	9 962 839	32 557	130 975 262	4 023	653	2 920 692	2,02	2,28
1849	10	3 883	12 667 327	34 734	136 641 640	3 934	2 177	5 666 378	6,69	4,33
1850	10	4 101	13 566 750	36 955	142 807 010	3 864	2 221	6 165 370	6,39	4,51
1851	10	3 942	13 455 559	38 786	149 598 553	3 857	1 831	6 791 543	4,95	4,76
1852	10	4 334	15 814 080	41 912	157 822 548	3 766	3 126	8 223 995	8,06	5,50
1853	12	4 762	17 875 806	44 572	167 887 605	3 767	2 660	10 065 057	6,35	6,38
1854	16	5 351	19 917 615	47 785	179 433 234	3 755	3 213	11 545 629	7,21	6,88
1855	17	8 146	28 041 096	54 352	198 739 695	3 657	6 567	19 306 461	13,74	10,76
1856	17	11 058	31 771 302	61 306	219 800 322	3 585	6 954	21 060 627	12,79	10,60
1857	20	14 134	38 013 840	72 041	246 372 990	3 420	10 735	26 572 668	17,51	12,08
1858	19	13 105	39 946 752	79 529	269 001 456	3 382	7 488	22 628 466	10,39	9,18
1859	19	11 012	35 719 602	87 115	290 547 693	3 335	7 586	21 546 237	9,54	8,01
1860	19	13 227	40 705 254	95 453	316 887 573	3 320	8 338	26 339 880	9,57	9,07
1861	20	16 056	50 781 855	106 613	351 167 082	3 294	11 160	34 279 509	11,69	10,82
1862	21	22 286	69 971 247	123 330	401 581 008	3 256	16 717	50 413 926	15,68	14,36
1863	21	30 895	92 074 704	144 603	464 819 691	3 214	21 273	63 238 683	17,25	15,75
1864	22	39 668	104 322 555	173 224	537 460 026	3 103	28 621	72 640 335	19,79	15,63

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Jahr	Zahl der Anstalten	Neuer Brutto-Zugang im Laufe des Jahres		Bestand am Ende des Jahres			Rein-Zuwachs im Laufe des Jahres			
		Personen resp. Policen	Versicherungssumme M.	Personen resp. Policen	Versicherungssumme M.	Durchschn. pro Person M.	absolut Personen	absolut Vers.-Summe M.	in % des Bestandes am Anfange des Jahres Personen	in % des Bestandes am Anfange des Jahres Summe
1865	22	51 484	126 167 733	210 353	624 862 386	2 971	37 129	87 402 360	21,43	16,26
1866	23	43 034	112 294 794	231 186	678 537 999	2 935	20 833	53 675 613	9,90	8,59
1867	25	60 555	142 748 835	267 852	765 557 631	2 858	36 666	87 019 632	15,86	12,83
1868	26	67 587	159 659 592	307 850	863 395 118	2 805	39 998	97 837 487	14,93	12,78
1869	28	74 778	181 298 341	352 209	975 535 705	2 770	44 359	112 140 587	14,41	12,99
1870	28	44 526	118 312 392	362 432	1 100 558 504	2 788	10 223	35 022 799	2,90	3,59
1871	28	47 704	133 780 017	381 204	1 077 326 997	2 826	18 772	66 768 493	5,18	6,61
1872	29	58 792	179 327 439	412 464	1 198 083 078	2 905	31 260	120 756 081	8,20	11,21
1873	32	63 920	211 360 596	451 860	1 342 355 442	2 971	39 396	144 272 364	9,55	12,04
1874	36	68 278	236 128 290	490 567	1 487 663 891	3 033	38 707	145 308 449	8,57	10,82
1875	37	68 617	244 035 349	524 111	1 630 606 475	3 111	33 544	142 942 584	6,84	9,61
1876	37	64 264	248 426 631	544 604	1 759 301 546	3 230	20 493	128 695 071	3,91	7,89
1877	35	57 648	228 804 605	554 917	1 850 076 884	3 334	10 313	90 775 338	1,89	5,16
1878	35	55 494	215 670 325	569 755	1 935 803 436	3 398	14 838	85 726 552	2,67	4,63
1879	36	55 054	215 038 534	587 373	2 029 686 328	3 456	17 618	93 882 892	3,09	4,85
1880	36	56 456	224 640 756	609 376	2 135 352 358	3 504	22 003	105 666 030	3,75	5,21
1881	35	57 907	232 762 974	628 017	2 242 010 541	3 570	18 641	106 658 183	3,06	4,99
1882	34	60 540	250 340 690	647 703	2 364 602 576	3 651	19 686	122 592 035	3,13	5,47
1883	34	61 998	258 771 366	672 338	2 500 396 212	3 719	24 635	135 793 636	3,80	5,74
1884	34	65 014	281 199 875	701 123	2 663 306 751	3 799	28 785	162 910 539	4,28	6,52
1885	34	62 967	279 884 999	728 941	2 821 605 951	3 871	27 818	158 299 200	3,97	5,94
1886	34	63 296	281 305 766	758 304	2 979 970 550	3 930	29 363	158 364 599	4,03	5,61
1887	34	63 664	282 428 926	786 629	3 136 452 874	3 987	28 325	156 482 324	3,74	5,25
1888	34	66 298	293 652 866	817 251	3 303 468 983	4 042	30 622	167 016 109	3,89	5,32
1889	35	67 022	305 243 507	846 613	3 475 170 902	4 105	29 362	171 701 919	3,59	5,20
1890	35	70 847	324 668 684	880 252	3 662 641 467	4 161	33 639	187 470 565	3,97	5,39

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Dividendenbetheiligung der Versicherten.

Anstalt	versichert mit Gewinnantheil seit	Versicherungsbestand mit Gewinnantheil Ende 1890 Mark	den Versicherten überwiesener Ueberschußantheil p. 1890 Mark	in % d. Vers.-Bestandes	Beginn des Dividenden-Genusses nach Jahren
Gotha	1829	585 697 900	6 831 635	11,66	5
Lübeck	1829—1857 u. seit 1872	112 540 943	204 000	1,81	4
Leipzig	1831	314 832 750	3 727 918	11,84	5
Hannover	1862	41 901 064	—	—	5
Berlinische	1836	105 312 327	881 926	8,37	5
München	1883	37 020 957	160 357	4,33	4
Braunschweig	1842	4 038 857	22 186	5,49	5
Frankfurt a./M.	1845	?	(81 720)	?	4
Hamburg (Janus)	1848	(?)	(238 109)	?	3
Leipzig (Teutonia)	1879	83 615 769	220 000	2,63	7
Köln (Concordia)	1879	93 421 999	567 867	6,08	2
Schwerin	1853	42 066 825	244 600	5,81	5
Halle (Iduna)	1854	70 911 218	433 613	6,11	5
Stuttgart (L.-V. u. Ersp.-V.)	1854	313 498 454	3 215 601	10,26	5
Darmstadt	1882	3 204 086	30 718	9,59	2
Magdeburg (L.-V.-G.)	1856	57 268 917	333 075	5,82	3
Erfurt (Thuringia)	1879	38 733 400	242 633	6,26	2
Stettin (Germania)	1871	291 876 272	2 246 536	7,70	2
Frankfurt (Providentia)	1878	25 336 304	200 417	7,91	4
Berlin (Victoria)	1878	126 031 411	1 094 062	8,68	2 bezw. 4
Stuttgart (Rentenanstalt)	1861	41 779 339	347 035	8,31	3
Karlsruhe	1864	257 584 193	1 794 112	6,97	5
Berlin (Pr. L.-V.-A.-G.)	1875	52 486 190	30 299	0,58	2
Berlin (Friedr. Wilh.)	1880	17 044 590	115 634	6,78	2
Berlin (Nordstern)	1871	58 772 512	310 151	5,28	2
Bremen	1867	25 208 384	79 774	3,16	5
Potsdam	1869	53 621 211	79 176	1,48	2
Berlin (Prometheus)	1872	3 117 757	—	—	5
Berlin (Armee u. Marine)	1888	19 352 580	—	—	15 — 21
Elberfeld	1872	26 471 943	232 455	8,78	2 bezw. 5
Breslau	1873	18 446 123	96 402	5,23	4
Posen (Vesta)	1874	11 249 674	—	—	—
Magdeburg (Allg. V.-A.-G.)	1875	?	(251 167)	?	3
Hannover (Pr. Beamt.-V.)	1876	59 084 950	483 613	8,19	1
Berlin (Deutschland)	1883	8 618 800	6 600	0,77	2
Summa für 32 Anstalten:	—	3 000 147 619	24 232 395	8,08	—

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Vertheilung des Versicherungsbestandes auf die größeren Anstalten.

	Name der Anstalt	Jahr der Gründung	Versicherungssumme Ende 1890	
			Mark	in % der Gesammt-Versicherungssumme aller Anstalten
1	Gotha	1827	585 697 900	16,06
2	Stettin (Germania)	1857	374 827 622	10,28
3	Leipzig	1830	314 832 750	8,63
4	Stuttgart (Leb.-Vers.- u. Ersp.-Bank	1854	314 156 039	8,61
5	Karlsruhe	1864	257 584 193	7,06
6	Köln (Concordia)	1853	179 578 806	4,92
7	Berlin (Victoria)	1861	147 885 393	4,05
8	Lübeck	1828	144 495 496	3,96
9	Berlin (Berlinische)	1836	128 451 176	3,52
10	Leipzig (Teutonia)	1852	106 130 364	2,91
11	Magdeburg (Leb.-Vers.-Ges.)	1856	97 997 962	2,69
12	Erfurt (Thuringia)	1856	75 075 297	2,06
13	Berlin (Nordstern)	1867	74 299 662	2,04
14	Hamburg (Janus)	1847	71 816 055	1,97
15	Halle (Iduna)	1854	70 911 218	1,94
16	Berlin (Preuß. Leb.-Vers.-Akt.-Ges.)	1865	70 560 032	1,94
17	Hannover (Beamten-Verein)	1875	59 084 950	1,62
18	Potsdam	1868	57 486 340	1,58
	Bei diesen 18 Anstalten zusammen:		3 130 901 255	85,84

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Von den 1 105 278 442 Mark betragenden Aktiven deutscher Lebens-Versicherungsgesellschaften waren angelegt:

881 366 841	Mark	oder	79,74 % auf Hypotheken,
51 122 356	„	„	4,62 % in Staatspapieren oder sonstigen Effekten,
63 126 723	„	„	5,71 % in Darlehen auf Policen der Anstalten,
6 815 015	„	„	0,62 % in Kautionsdarlehen an versicherte Beamte,
32 551 655	„	„	2,95 % in Grundeigenthum.
1 034 982 590	Mark	oder	93,64 % in den vorgenannten 5 Arten.

Der größte Antheil, fast 80 Prozent, sind also in Hypotheken angelegt und zwar in erststelligen Hypotheken. Nur insgesammt 70 295 852 Mark oder 6,36 Prozent der Gesammtsumme sind in Kasse, Wechsel, Lombards, Guthaben und gestundeten Zinsen resp. Prämien vorhanden gewesen.

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Amerikanische Lebens-Versicherungen.

In welchem Ausmaße die Amerikanischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften ihrer Parole: „Alles für die Versicherten" gerecht werden, ergiebt sich am besten aus der Höhe des Spesenetats, welche diese Menschenfreunde Jahr aus Jahr ein haben. Es betrugen nämlich die Spesen im Jahre 1890:

	bei einer Prämien-Einnahme von Dollar	Spesen Dollar
bei der „Equitable"	29 352 507,97	7 330 390.37
„ „ „New-York"	26 587 290,04	6 682 319.48
„ „ „Mutual" .	27 063 083,07	7 207 616,02.

Daß diese Gesellschaften trotz alledem bestehen können, findet seine einzige Erklärung darin, daß alljährlich eine sehr große Anzahl von Polizen in Folge der Behandlung, welche den Versicherten zu Theil wird, sobald sie erst der Gesellschaft beigetreten sind und Prämienzahlungen geleistet haben, zu Gunsten des Gesellschaftsgewinnes verfallen. Die verfallenenen Polizen betrugen nämlich bei der oben erwähnten Gesellschaft in dem einen Jahre 1890 bei der

	Polizen	Versicherungskapital Dollars
„Equitable" . .	13 611	47 993 903
„New-York" . .	9 289	29 719 116
„Mutual" . . .	9 893	28 537 548.

Die „massenhafte Abschlachtung" spricht eine beredte nicht mißzuverstehende Sprache!

Equitable..

In dem uns vorliegenden Geschäftsbericht pro 1890 konstatirt diese Gesellschaft, daß sie „nicht allein in ihrem Totalgeschäfte, sondern auch in ihren einzelnen Abtheilungen an der Spitze aller Anstalten steht. Wir wollen uns in

Folge dessen in erster Linie mit dieser Gesellschaft beschäftigen. Was zuerst die Handlungsweise dieser Gesellschaft betrifft, so können wir dieselbe am besten an folgendem „Falle“ erkennen. Als ein Polizeninhaber Namens John Moxon vor dem Gerichtshofe in New-York die „Equitable“ auf Herausgabe der eingezahlten Prämien unter der Motivirung verklagte, daß diese Gesellschaft ihn unter Vorspiegelung falscher Thatsachen überredet habe, wurde seitens der Gesellschaft nicht der Beweis der Richtigkeit ihrer in dem Geschäftsberichte veröffentlichten Zahlen angetreten, sondern vor dem Termine die geforderte Summe zurückgezahlt. Der Kläger hatte auch behauptet, daß bei der „Equitable“ die bezahlten Kommissionsgebühren und Verwaltungskosten im Jahre 1890 um die enorme Summe von 403 314 Pfund Sterling 4 sh 8 d den Betrag überschritten, welchen die Gesellschaft an Interessen, Dividenden und Renten eingenommen hatte. Eine der vornehmsten englischen Zeitungen, der „Londoner Economist“, bemerkte hierzu wörtlich: „Natürlich, die „Equitable“ mag nicht die Thatsache realisirt haben, daß die Bezahlung des an sie gestellten Anspruches wirklich einem Schuldbekenntniß gleichzuachten ist, daß sie auf Grund falscher Behauptungen und Vorspiegelungen ihr Geschäft betrieben hat; sie mag der Ansicht gewesen sein, daß es besser sei, einen streitsüchtigen Polizeninhaber los zu werden, als in eine gerichtliche Auseinandersetzung mit ihm sich einzulassen. Ist diese Annahme richtig, so ist sie schlecht berathen gewesen, denn in keiner Transaktion des Lebens ist es so nothwendig, bezüglich der Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit der kontrahirenden Parteien volle Befriedigung zu haben, wie beim Abschluß einer Lebensversicherung. Keine Gesellschaft, die zufrieden ist, sich stille zu verhalten, während schwere Anschuldigungen gegen ihre Geschäftsmethode gemacht werden, wie solche gegen die „Equitable“, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten, ohne Einwendung erhoben wurden, darf hoffen oder verdient öffentliches Vertrauen in Zukunft zu erhalten.“

*

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Der Vorstand des Versicherungsamtes im Staate Massachusetts äußerte sich über die „Ganz-Tontine" der „Equitable" in einem Gutachten wörtlich: „Ich erachte diese Tontine für nichts Anderes, als ein Hazardspiel, und der Charakter des Gewinnantheiles, der aus der Plünderung Unglücklicher und der Beraubung von Wittwen und Waisen resultirt, macht denselben umso verwerflicher.

*

Die „Equitable" hat im Jahre 1890 im österreichischen Geschäfte an Prämien zusammen fl. 360 238 eingenommen und dagegen an Provisionen und Verwaltungskosten fl. 153 048 verausgabt. Somit kostet der „Equitable" das österreichische Geschäft fast 42 Percent der gesammten Prämieneinnahme.

*

Einer Broschüre „Die Capitalsanlagen der „Equitable" von B. Israel" entnehmen wir noch folgende aus den Geschäftsberichten und Bilanzen dieser Gesellschaft zusammengestellten Zahlen:

	Werth der Gebäude	Erträgniß	Proc.	davon Miethen f. d. eigenen Bureaux
1885	12 616 068	530 949	= 4,2	116 733
1886	16 428 225	482 761	= 2,9	43 126
1887	20 945 925	476 841	= 2,4	61 706
1888	22 695 389	729 384	= 3,2	194 001
1889	24 653 296	804 495	= 3,2	221 216

	Werthpapiere		davon entfallen auf die Aktien der Mercantile Trust Company	
	Kostenpreis	Mehrwerth	Kostenpreis	Mehrwerth
1886	25 817 022	+ 2 894 052	1 327 442	+ 1 247 558
1887	25 609 398	+ 2 398 922	1 331 202	+ 1 505 698
1888	28 214 692	+ 2 672 719	1 351 772	+ 1 571 653
1889	37 319 147	+ 2 697 139	1 948 950	+ 1 494 195

	Hypotheken	Erträgniß	Procent
1886 . .	19 881 471	905 749	= 4,56
1887 . .	23 548 376	1 015 866	= 4,31
1888 . .	25 660 787	1 741 762	= 6,79
1889 . .	23 637 874	1 768 133	= 7,47

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Die Gesammtfonds haben Zinserträgniß und Coursgewinn geliefert in Dollars:

	Fonds	Zinsen und Coursgewinn	Prozente
1886 . .	74 332 973	3 601 578	= 4,84
1887 . .	82 975 682	4 125 074	= 4,97
1888 . .	93 312 329	4 911 164	= 5,26
1889 . .	105 361 360	5 035 765	— 4,80
1890 . .	119 243 744	5 684 175	= 4,77

Die Gebäude meist Luxushäuser, welche mehr zu Reklamezwecken, als als „Zinshäuser" dienen sollen, geben einen Ertrag nur durch die hochtaxirten eigenen Miethen, die Effekten bestehen zu mehr als 50 Procent aus an der Börse nicht gehandelten Aktien, deren „Mehrwerth" also ganz nach Belieben taxirt werden kann, während Hypotheken, die 7,47 Procent Ertrag geben eine ganz eigenthümliche Sorte sein müssen da erste Sicherheiten in Newyork sich mit 3 bis höchstens 4 Procent verzinsen.

Wie sich die Gesammtspesen fortwährend absolut und relativ zu den Einnahmen vergrößern, ergiebt sich aus folgender Darstellung:

	Prämien-Einnahmen	Spesen
1886	16 272 154	3 421 379 = 21,1
1887	19 115 775	4 069 644 = 21,3
1888	22 047 813	4 938 449 = 22,4
1889	25 357 523	5 997 095 = 23,9
1890	29 352 508	7 337 390 = 25,0

*

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

„New-York".

Buchwerth und Mietherträgnisse der Realitäten der „New-York".

(Nach dem amtlichen Jahrbuch des Staates Massachusetts.)

Jahr	Buchwerth der Realitäten Dollar	Mietherträgniß Dollar	Prozent
1880 . . .	5 029 325	145 403	2,9
1881 . . .	4 486 507	153 887	3,4
1882 . . .	4 133 065	123 382	3,0
1883 . . .	4 508 779	139 539	3,1
1884 . . .	5 520 657	135 468	2,3
1885 . . .	6 855 533	100 374	1,5
1886 . . .	6 839 974	84 657	1,2
1887 . . .	6 887 093	86 579	1,3
1888 . . .	9 308 152	92 772	1,0
1889 . . .	13 242 872	253 016	1,9
1890 . . .	14 341 917	*346 367	2,4.

Im Jahre 1890/91 sind bei der „New-York", Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, folgende Defraudationen, deren Bekanntwerden nicht unterdrückt werden konnte — vorgekommen, wodurch Prämiengelder in der Höhe von 747 000 Dollars verloren gingen:

	Dollars
Merzbacher (spanisch-amerik. Filiale):	
erste Defraudation	125 000
zweite „	500 000
zwei mexikanische Agenten	60 000
ein deutscher Agent in Amerika	12 000
John Davis, Agent, Mexiko	30 000
eine südamerikanische Agentur	20 000
Zusammen . . .	747 000.

Noch immer ist, wie die „New-Yorker Handelszeitung" vom 25. v. M. meldet: „keine Veröffentlich auch des Resultates des

*) In diesem Betrag sollen für die im Bau begriffenen Gebäude die Interkalarzinsen enthalten sein, daher das scheinbar größere Zinsenerträgniß im letzten Jahre.

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics urn:nbn:de:zbw-8297645509

seitens der Staats-Versicherungs-Superintendenten eingeleiteten Untersuchung hinsichtlich der Finanzlage der „New-York" erfolgt. Mittlerweile durchschwirren Gerüchte über schlechte Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft die Luft, die dringend eine klare Darlegung der Verhältnisse des Instituts erheischen. Der Präsident der „New-York", Herr Beers, soll, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, auf ungesetzliche Weise Gelder der Gesellschaft ausgeliehen und sonstige Transaktionen, die der Aufklärung bedürfen, vollführt haben. Verschiedene New-Yorker Zeitungen verlangen peremptorisch den Rücktritt des Herrn Beers als Präsidenten der Gesellschaft. Jedenfalls wäre es an der Zeit, daß der Herr Präsident von sich hören ließe; die Polizen-Inhaber verlangen, daß ihnen endlich reiner Wein über die Lage der „New-York" eingeschenkt werde."

Die „Equitable" urtheilt über ihre Kollegin „New-York" in folgender liebenswürdigen Weise: „Das Publikum hüte sich vor einer Gesellschaft, die in irgend einem Jahre zum Nachtheile ihres Ueberschusses außerordentlich große Dividenden vertheilt hat. Es ist besonders wichtig, daß der Versicherer dessen eingedenk sei, daß die Fähigkeit einer Gesellschaft, ihre Risikos zu begleichen und große Dividenden zu bezahlen, von dem Verhältnisse des Ueberschusses zu den Verbindlichkeiten abhängt. Wenn eine Gesellschaft in irgend einem Jahre ihre Geschäfte vergrößert, ohne ihren Ueberschuß zu vermehren, so stürzt sie sich in Gefahr. Wenn sie ihre Geschäfte vermehrt und ihren Ueberschuß geringer werden läßt, so galoppirt sie dem Bankerotte zu; denn während ihre Verbindlichkeiten zunehmen, nehmen ihre Aktiven ab, die zur Begleichung dieser Verbindlichkeiten zu dienen haben."

*

Ueber die allgemeine Sicherheit amerikanischer Kapitalsanlagen seien hier noch folgende thatsächliche Bemerkungen hinzugefügt, welche sich lediglich auf das finanzielle Gebiet beschränken. Dieselben sind für das Urtheil eines jeden

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

ob er seine Ersparnisse in Europa oder in Amerika anlegen soll, nicht ohne Interesse.

Der als europäische Autorität auf finanzwissenschaftlichem Gebiete anerkannte Professor Kaufmann sagt über die Unzuverlässigkeit der Schuldenverwaltung der amerikanischen Städte und der einzelnen Staaten Folgendes:

„Nach der gänzlichen Aufhebung der Einkommensteuer blieben an internal taxation (innerer Besteuerung) nur die Branntwein- und die Tabakbesteuerung bestehen, die, trotz großartig betriebener Defraudationen zusammen über 100 000 000 Dollars erbrachten. Zur Bekämpfung jener vollständig organisirten Defraudationen wurde „a congressional investigating commitee" (Congreß-Untersuchungs-Comitee) eingesetzt, welches erklärte: „That if the tax were honestly paid, 200 millons D. would be collected annually, when in truth, not much more than one eigth of that sum had been received." (Wenn die Steuer ehrlich bezahlt würde, mußten 200 Millionen Dollars eingehen, während in Wirklichkeit nur der achte Theil davon bezahlt wird).

Die Amerikaner sebst müssen zugeben, daß unter ihren Beamten die Ehrlichkeit nicht weit verbreitet ist. Wo dieselben ehrlich sind, gehen die Brennereien ein oder wandern aus. Die Beamten sind aber nicht nur unehrlich, sondern auch ungenügend geschult. Nach jedem Wahlsieg ändert sich das Beamtenheer: „Den Siegern die Beute".

Da können noch so schöne Vorschriften nichts helfen. Wohl wurden Versuche zur Beseitigung der Uebel gemacht, unter anderem die Steuereinziehung verpachtet, die Pächter würden leider aber nur ungenügend von der Regierung unterstützt. Unter Grant leitete der Finanzstaatssekretär Bristow eine peinliche Untersuchung ein, die auch den Präsidenten, General Babcock, verdächtigte. Und nun wurde das gerichtliche Verfahren plötzlich wegen „Beweismangel" sistirt.

Bald darauf demissionirte Bristow.

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Außer der Defraudation kam noch der Umstand hinzu, daß die Steuerpflichtigen mit den Beamten oft sehr kurzen Prozeß machten und sie einfach niederschossen. Die Beamten wurden nun bewaffnet und sequestrirten nun in 3 Jahren 3170 ungesetzliche Brauereien, bei welcher Gelegenheit 36 von ihnen getötet, 74 verwundet wurden. Erschoß ein Beamter einen Bürger, so war ersterer allerhand Chicanen ausgesetzt, so daß es zuletzt hieß „laß dich bestechen oder erschießen". Diese Alternative machte die Wahl unschwer."

An einer anderen Stelle macht Professor von Kaufmann auf die erschreckende Zunahme der Steuern aufmerksam und zittirt Reitzenstein (Finanzarchiv 1886 B. 2, S. 137) und Bryce die darauf näher eingegangen sind. Ferner zitirt er den Ausspruch von Henry B. Gardner, der die Versuche, dem Uebel zu steuern, als „practically worthless" (praktisch werthlos) bezeichnet.

Betreffs der Zahlungseinstellung einzelner amerikanischer Staaten sagt er an einer anderen Stelle über die Versuche zur Herabminderung der Staatsschuld, daß man unter anderem zu einem Gewaltmittel gegriffen, nämlich die Gerichte für incompetent erklärt, zwischen Bürger und Staat zu entscheiden, d. h. also nichts anderes, als Sanctionirung des Staatsbankerotts. Derartige „Repudiationen" vulgo Bankerotte einzelner amerikanischer Staaten sind vielfach vorgekommen, heutzutage aber seltener, da der Staat reicher geworden, die Steuerlast aber leichter. Früher glaubte man, derartigen Repudiationen damit vorbeugen zu sollen, daß man bei der Emission von Anleihen kontraktlich ausbedang, daß die Coupons der Bons zur Bezahlung der Steuern verwandt werden könnten. Diese Bestimmung reichte aber nicht aus, da die Staaten, die gewissenlos handeln wollten, der Annahme der Coupons Schwierigkeiten entgegenstellten. Gegen derartige Staaten helfen in Amerika auch nicht gewonnene Prozesse, denn wenn die Staatsgläubiger auch dreimal hintereinander beim höchsten Gericht Recht behielten, so hat der betreffende Sieg ihnen praktisch doch wenig geholfen (and althoug

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

the validity of the coupons decision, made in 1887, was practically a victory for the State and a defeat of the bondholders —!" Hinzufügen wollen wir noch, daß „Equitable" ihre Fonds mit Ausnahme von 23 339 Doll. Deutsche Reichsanleihe, 139197 Doll. Italienische Rente, 19231 Doll. Schweizer Bundes-Obligationen, 71 149 Doll. Württembergische Staats-Obligationen, 83 932 Doll., Ungar. Rente ausschließlich in Staats- und Stadt-Werthen angelegt hat, über die Professor von Kaufmann ein nicht mißzuverstehendes Urtheil gefällt hat.

*

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

Den „Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz" enthält ein sehr interessantes und auch auf die deutschen und österreichisch-ungarischen Verhältnisse passendes Urtheil, welches wir hier wörtlich anführen wollen:

„Zum Ausschlusse aller fremden Gesellschaften geben die mit einzelnen derselben gemachten schlimmen Erfahfahrungen — den vollen Nachweis derselben vorausgesetzt — durchaus noch keinen genügenden Grund. Die Staatsaufsicht soll die Schuldigen ausscheiden. Diese Forderung setzt freilich voraus, daß die Staatsaufsicht über fremde und einheimische Gesellschaften nach gleichen Grundsätzen ausgeübt werde. Wenn daher fremde Gesellschaften uns zumuthen, mit der notorisch unzureichenden Kontrolle ihres Heimathsstaates vorlieb zu nehmen und über die von jenem vorgeschriebenen Konzessionsbedingungen hinaus keine weiteren Garantien zu verlangen, ja wenn sie uns sogar einreden wollen, daß jene Bedingungen der heimathlichen Regierung Maima seien, über welche sie selbst nicht hinausgehen dürfen, so verlangen sie Privilegien vor unsern schweizerischen Gesellschaften, die wir nicht zugestehen dürfen."

Auch die in Deutschland arbeitenden amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften genießen gegenüber den soliden einheimischen Gesellschaften mannichfaltige Bevorzugungen, die durch Nichts berechtigt sind. Jedenfalls muß die Bedingung gestellt werden, daß über das „Deutsche Geschäft" besonders Rechnung gelegt wird. Aber die Berichte müssen zuverlässiger gehalten werden als bisher, wo es z. B. vorkam, daß eine amerikanische Gesellschaft an die verschiedenen Behörden in Deutschland, der Schweiz und in New-York gleichzeitig Berichte erstattete, deren Angaben nach Millionen Dollars von einander verschieden waren.

Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics
urn:nbn:de:zbw-8297645509

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

urn:nbn:de:zbw-8297645509